

Vorbemerkungen:

Die FDP-Kreistagsfraktion beantragte mit Antrag mit Datum vom 31.07.2023 – beigelegt als **Anhang 1** - die umgehende Erarbeitung eines Konzeptpapiers für eine interkommunale Wärmeplanung durch die Kreisverwaltung. Das Konzept soll Angaben zu den wichtigsten Planungsschritten, den zu beteiligenden Akteuren, den personellen Ressourcen sowie den Kosten enthalten und in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft diskutiert werden.

Erläuterungen:

Stand des Gesetzgebungsverfahrens

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung für das „Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze“ wurde durch das Bundeskabinett am 16.08.23. beschlossen. Das Inkrafttreten ist für den 01.01.24 geplant. Gegenüber früheren Entwürfen sind nun auch Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern von der kommunalen Wärmeplanung erfasst. Kommunen mit unter 100.000 Einwohnern müssen die Wärmeplanung bis zum 30.06.2028 vorlegen.

Durch das Bundesgesetz werden die Bundesländer verpflichtet, die Erstellung von Wärmeplänen auf ihrem Hoheitsgebiet sicherzustellen. Die Länder werden ermächtigt, hierfür die planungsverantwortliche Stelle zu benennen. In einem gewissen Rahmen soll den Ländern zudem eine eigene Regelungsbefugnis eingeräumt werden, beispielsweise hinsichtlich der Vereinfachung des Verfahrens für Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern oder hinsichtlich der gemeinsamen Wärmeplanung für mehrere Gemeindegebiete.

Zur nachfolgenden Planung auf Landesebene ist derzeit noch nichts bekannt. Es wird jedoch allenthalben davon ausgegangen, dass als planungsverantwortliche Stelle die Kommunen benannt werden.

Interkommunale Wärmeplanung im Landkreis Lörrach (Baden-Württemberg)

Der Landkreis Lörrach mit ca. 233.000 Einwohnern hat in einem Pilotprojekt eine interkommunale Wärmeplanung für alle 35 Städte und Gemeinden des Landkreises erstellt, welche auf eine klimaneutrale kommunale Wärmeversorgung bis zum Jahr

2040 abzielt. Er ist der erste Landkreis, der § 27 des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg umgesetzt hat.

Nachdem über eine europaweite Ausschreibung das betreuende Projektkonsortium ausgewählt worden war, wurde das Projekt am 1. Januar 2021 inhaltlich gestartet. Der Abschlussbericht „Unternehmensunabhängige Interkommunale Wärmeplanung“ für den Landkreis Lörrach wurde im November 2022 vorgelegt. Zunächst wurden die relevanten Daten von Kommunen, Energieversorgern, gewerblichen Unternehmen sowie von weiteren Akteuren der Wärmeversorgung gesammelt. Im Anschluss wurde eine Bestandsanalyse des Wärmebedarfs und der Versorgungsinfrastruktur vorgenommen. Darauf aufbauend erarbeiteten die betroffenen Akteursgruppen in Facharbeitsgesprächen eine gemeinsame Potentialanalyse zu Energie und Abwärme. Zuletzt generierten die Projektpartner ein Zielbild für eine klimaneutrale Wärmeversorgung im Jahr 2040.

Die Erstellung der interkommunalen Wärmeplanung wurde durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg gefördert und kann bei Interesse unter <https://www.loerrach-landkreis.de/Klimaschutz/Waermewende> heruntergeladen werden.

Umsetzung in den Kreiskommunen

Es besteht aktuell eine Fördermöglichkeit für die Erstellung kommunaler Wärmepläne durch die sog. „Kommunalrichtlinie“ im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI). 16 kreisangehörige Kommunen haben bereits einen Förderantrag gestellt oder sind in konkreter Planung dazu. Die Antragstellung ist nur unmittelbar durch die Kommunen, jedoch nicht durch den Kreis möglich. Im Gegensatz zur Landesförderung in Baden-Württemberg gibt es bei der bundesweiten Förderung keinen Bonus für interkommunale Kooperationen.

Die Wärmeplanung wirkt sich zu großen Teilen auf die Bauleitplanung aus und unterliegt damit der Planungshoheit der Kommunen. Insbesondere bei der Erstellung eines Maßnahmenkatalogs zur Umsetzung der Wärmeplanung vor Ort sind kommunale Zuständigkeiten betroffen. Nicht zuletzt ergeben sich aus der Wärmeplanung auch finanzielle Verbindlichkeiten für die Kommunen, sodass regelmäßig ein hohes Eigeninteresse an der Steuerung der Planerstellung anzunehmen ist.

Unterstützungsmöglichkeiten durch den Kreis, die Energieagentur Rhein-Sieg und weitere Stellen

Die Energieagentur Rhein-Sieg e.V. hat bereits einen kommunalen Erfahrungsaustausch und eine Vernetzung zwischen den kreisangehörigen Kommunen etabliert. Seit September 2022 haben dazu drei Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Kommunen stattgefunden. Das nächste Treffen ist für den 13.09.2023 angesetzt.

Prinzipiell besteht die Möglichkeit, dass der Kreis oder die Energieagentur den Kommunen beratend zur Seite steht und Vorschläge zur Unterstützung anbietet. So findet aktuell bereits eine Information, Förderberatung und Vernetzung der Kommunen durch/über die Energieagentur statt. Für einen weiteren Ausbau der Beratungsleistungen und einer möglichen aktiven Mitarbeit in der kommunalen Wärmeplanung müssten dort jedoch zusätzliche Ressourcen zur Verfügung gestellt bzw. durch den Kreis finanziert werden.

Ein flächendeckend einheitliches Vorgehen ist aufgrund der heterogenen Struktur der kreisangehörigen Kommunen und unterschiedlicher Interessenlagen – einige Kommunen verfügen über eigene Stadtwerke, andere nicht - voraussichtlich schwierig. Die Kreisverwaltung beabsichtigt zunächst eine Abfrage bei den Kommunen, ob und inwieweit über die bereits etablierte Vernetzung hinaus Unterstützungsbedarf besteht. Im Nachgang dazu würde sich voraussichtlich weiterer Abstimmungsbedarf auch mit weiteren Akteuren ergeben, um mögliche Synergieeffekte zu identifizieren. Die Erarbeitung eines kreisweiten Konzepts würde aber in jedem Fall erhebliche Zeit in Anspruch nehmen, wobei einzelne Kommunen heute schon deutlich weiter sind, bzw. Fördermittel beantragt haben. Sollte das Land die Verpflichtung zur Erstellung einer Wärmeplanung auf die Landkreise übertragen, würde der Rhein-Sieg-Kreis dem natürlich nachkommen.

Darüber hinaus bestehen Unterstützungsangebote durch die Landesgesellschaft „NRW.Energy4Climate“ sowie auf Bundesebene durch das „Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende“ der Deutschen Energie-Agentur (dena). Die Landesgesellschaft hat angekündigt, die Beschaffung eines Planungstools (Software) bündeln zu wollen, wo dies gewünscht ist. Zusätzlich soll auch bei der Fördermittelbeantragung Hilfe angeboten werden.

gez. Hahlen